Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4443**

17. Wahlperiode 19. 01. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Kühn, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4365 –

Neubauvorhaben B 101 OU Freiberg/West und B 173 OU Freiberg/Ost

Vorbemerkung der Fragesteller

Die beiden Neubauvorhaben B 101 OU Freiberg/West und B 173 OU Freiberg/Ost sind im Vordringlichen Bedarf des aktuellen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) eingeordnet. Einige Abschnitte sind bereits planfestgestellt oder befinden sich in der Planfeststellung. Vor dem Bundesverwaltungsgericht ist dazu eine Klage anhängig. Die genannten Verkehrsbauvorhaben sind in der Region umstritten und werden intensiv diskutiert.

1. Von welchen Gesamtkosten wird gegenwärtig für die Realisierung der Verkehrsbauvorhaben B 101 OU Freiberg/West und B 173 OU Freiberg/Ost ausgegangen, und welches Kosten-Nutzen-Verhältnis ergibt sich daraus jeweils für die beiden Verkehrsprojekte (bitte getrennt darstellen)?

Die Gesamtkosten betragen für die B 101, OU Freiberg/West 31,7 Mio. Euro und für die B 173, OU Freiberg/Ost 34,0 Mio. Euro.

Der Bundesverkehrswegeplan weist für die beiden Ortsumgehungen ein gemeinsames Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von 3,3 aus, bei Gesamtkosten von 43,3 Mio. Euro.

2. Ist die Finanzierung aller Bauabschnitte der beiden Verkehrsbauvorhaben gesichert?

3. Wie sieht der genaue Zeitplan für Planung und Realisierung der einzelnen Bauabschnitte des Vorhabens aus, und in welchen Jahresscheiben sollen die benötigten Finanzmittel in den Bundeshaushalt eingestellt werden?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss können Aussagen zur Finanzierung des Projektes derzeit nicht getroffen werden. Nach Vorlage

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 17. Januar 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses wird mit dem Land Sachsen zu erörtern sein, inwieweit das Projekt im Rahmen der dann bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten realisiert werden kann. Dabei wird in Abstimmung mit dem Land eine Festlegung der Prioritäten unter Beachtung anderer dringender Bundesfernstraßenmaßnahmen mit Baurecht in Sachsen vorzunehmen sein.

4. Von welcher Verkehrsbelegung wird nach Fertigstellung der beiden Projekte auf den neuen Trassen ausgegangen (bitte abschnittsweise darstellen), und welche Verkehrsprognose liegt diesen Schätzungen zugrunde?

Für die OU Freiberg wurden im Rahmen der Projektprognose folgende Verkehrsbelastungen für das Jahr 2020 ermittelt:

Bauanfang B 101 bis B 173:	ca. 19 000 Kfz/24h
B 173 bis B 101:	ca. 21 000 Kfz/24h
B 101 bis S 184:	ca. 22 000 Kfz/24h
S 184 bis Bauende B 173:	ca. 15 500 Kfz/24h

5. Wie hoch ist der Lkw-Anteil nach der Prognose (bitte abschnittsweise darstellen)?

Der berechnete Anteil des Schwerverkehrs 2020 beträgt wochentags für die B 101, OU Freiberg/West ca. 16 Prozent und für die B 173, OU Freiberg/Ost ca. 13 Prozent.

6. Wie hoch ist die Verkehrsbelegung auf den Bestandstrassen B 101 und B 173 heute (bitte abschnittsweise darstellen), und wie hat sich das Verkehrsaufkommen in den letzten zehn Jahren auf der B 101 und B 173 entwickelt (bitte abschnittsweise darstellen)?

7. Von welcher Verkehrsbelegung wird auf den Bestandstrassen nach Fertigstellung der Neubautrassen der B 101 und B 173 ausgegangen (gegebenenfalls abschnittsweise darstellen)?

   Wie hoch ist der Lkw-Anteil nach der Prognose (bitte abschnittsweise darstellen)?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verkehrsuntersuchung für die OU Freiberg weist folgende Verkehrsaufkommen aus:

	SVZ 2005 [Kfz/24h]	Prognose 2020 [Kfz/24 h]
B 101, Bereich Wallstraße	16 150	10 000
B 101, Bereich Brander Straße	25 250	10 000
B 173, Bereich Dresdner Straße	17 230	7 500
B 173, Bereich Schillerstraße	17 160	6 500

Die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung (SVZ) von 2010 liegen noch nicht vor.

Der Anteil des Schwerverkehrs wurde nur für die Anschlüsse an die Umgehungsstraße berechnet, eine Berechnung für das gesamte Stadtgebiet erfolgte nicht. Durchschnittlich ist mit 7 Prozent Anteil Schwerverkehr auf den Bestandsstraßen zu rechnen.

8. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner hat heute der Altkreis Freiberg und der Landkreis Mittelsachsen insgesamt, und wie wird sich die Einwohnerzahl bis 2020 und 2030 nach aktuellen Bevölkerungsprognosen entwickeln?

Der Landkreis Mittelsachsen hat mit Stand Jahresende 2009 332 200 Einwohner/-innen, davon 138 800 im Altkreis Freiberg.

In der Bevölkerungsprognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wird für Mittelsachsen ein Rückgang um 10,6 Prozent bis 2020 und um 19,7 Prozent bis 2030 prognostiziert (2020: 297 000 Einwohner/-innen, 2030: 266 700 Einwohner/-innen).

Für den Altkreis Freiberg wird ein Rückgang um 9,6 Prozent bis 2020 und um 17,9 Prozent bis 2030 prognostiziert (2020: 125 500 Einwohner/-innen, 2030: 113 900 Einwohner/-innen).

9. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner hat heute die Stadt Freiberg, und wie wird sich die Einwohnerzahl bis 2020 und 2030 nach aktuellen Bevölkerungsprognosen entwickeln?

Die Stadt Freiberg hat mit Stand Jahresende 2009 41 700 Einwohner. In der BBSR-Bevölkerungsprognose wird ein Rückgang um 6,7 Prozent bis 2020 und um 14,1 Prozent bis 2030 prognostiziert. (2020: 38 900 Einwohner/-innen, 2030: 35 800 Einwohner/-innen)

Die Prognoserechnung für Gemeinden (hier: Stadt Freiberg) bezieht sich auf das Jahr 2025, die Entwicklung bis 2030 beruht auf einer Konstanthaltung der 2025 erreichten Bevölkerungsanteile der Stadt im Altkreis. Insgesamt entsprechen die Ergebnisse, die für die Stadt eine etwas „günstigere“ Entwicklung als für den Landkreis aufweisen, der allgemeinen regional-demographischen Entwicklung in Sachsen.

10. Welche Kosten für Betrieb, Wartung und Unterhaltung werden für die neuen Verkehrsanlagen voraussichtlich jährlich anfallen?

Die Mittel für die Leistungen des Betriebsdienstes der Bundesstraßen werden den Ländern entsprechend ihrem Anteil am Bundesstraßennetz zugeteilt. Für konkrete Streckenabschnitte liegen keine Informationen vor. Überschlägig kann von rund 10 000 Euro pro km Bundesstraße ausgegangen werden.

11. Werden nach Fertigstellung der Neubautrassen B 101 und B 173 die Straßenabschnitte der Bestandstrassen zurückgestuft?

12. Wer ist dann für Betrieb, Wartung und Unterhaltung der Verkehrsanlage zuständig, und welche Kosten entstehen dabei voraussichtlich jährlich?

Die Fragen 11 und 12 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vorhandenen Bundesstraßen in Freiberg werden nach Fertigstellung der Ortsumgehung zu Gemeindestraßen, die B 173 auf einem Teilabschnitt auch zur Staatsstraße, abgestuft.

Für Betrieb, Wartung und Unterhalt ist dann der neue Baulastträger zuständig. Zu den jährlich entstehenden Kosten für das nachgeordnete Straßennetz liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

13. Welche Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, welche Landschafts- und Naturschutzgebiete sowie weitere Schutzgebiete für Natur und Umwelt sind von der Trassenführung der B 101 OU Freiberg/West und B 173 OU Freiberg/Ost betroffen?

Folgende Schutzgebiete werden geschnitten:

– Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Oberes Freiberger Muldetal“

– Zwei § 26-Biotope (naturnahes Gewässer, Streuobstwiese).

Es sind keine festgesetzten Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Flächennaturdenkmale oder geschützten Landschaftsbestandteile betroffen.

14. Wie wird der Eingriff in Natur und Umwelt durch die Verkehrsbaumaßnahme, insbesondere im Bereich des Hospitalwaldes Freiberg, aus naturschutzfachlicher Sicht bewertet, und wie viele Hektar Waldfläche müsste nach dem derzeitigen Planungsstand der Trassenführung für den Bau der Verkehrsanlage schätzungsweise gerodet werden?

Die Umsetzung der Baumaßnahme führt zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Naturhaushalt (einschließlich Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Klima, Luft und Landschaft) und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter. Aufgrund der zahlreichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verbleiben dabei keine erheblichen bzw. nicht kompensierbaren Beeinträchtigungen oder Verschlechterungen bezüglich des Hospitalwaldes, welcher einen Schwerpunkt in der Untersuchung zum Artenschutz darstellte.

Die Gesamtinanspruchnahme von 12,5 ha Wald setzt sich aus 10 ha Waldumwandlung und 2,5 ha temporärer Inanspruchnahme zusammen.

15. Welche naturschutzrechtlichen Eingriffsausgleichsmaßnahmen sind im Zusammenhang mit den beiden Verkehrsvorhaben vorgesehen, und wie ist die Umsetzung zeitlich eingeordnet?

Die Planung sieht Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs vor. Jedoch verbleiben Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Zur Kompensation der Beeinträchtigung sind folgende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen:

Ausgleichsmaßnahmen (Umsetzung während und nach der Baumaßnahme):

– Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen und Gebäude,

– Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Baumgruppen, Anlage eines ruderalen Saumes,

– Pflanzung von Gehölzen heimischer Arten als Hecken,

– Entwicklung reich strukturierter Offenlandbereiche durch Sukzession,

- Gestalten südexponierter, steiler Straßenböschungen als Lebensraum für die Zauneidechse,
- Anlage von extensivem Grünland mit Gehölzstrukturen,
- Anlage einer Ruderalfläche mit eingestreuten Gehölzen,
- Teilentsiegelung und Rekultivierung der B 173 alt,
- Anlage einer reich strukturierten Wiesen- und Gehölzfläche als Bodenschutzmaßnahme,
- Ausbildung eines Waldsaumes mit standortgerechten Gehölzen.

Ersatzmaßnahmen (Umsetzung vor, während und nach der Baumaßnahme):

- Anlage eines Laubmischwaldes mit Waldsaum südlich des Stadtwaldes, westlich des Hospitalwaldes und am Ziegeleiweg,
- Anlage von extensivem Grünland,
- Anlage eines locker gestreuten Obstgehölzbestandes am Ortsrand von Kleinwaltersdorf,
- Pflanzung von Gehölzen heimischer Arten,
- Anlage einer Feldhecke mit Gehölzen heimischer Arten.

Maßnahmen des Artenschutzes (Umsetzung vor, während und nach der Baumaßnahme):

- Lärmschutz,
- Kollisionsschutzwände,
- Verzicht auf trassenbegleitende Gehölzpflanzung, Aufforstung und Waldrandgestaltung,
- konfliktarme Gestaltung der Brückenbauwerke BW 19, BW 24, BW 25,
- Umweltbaubegleitung,
- Quartierkontrolle und Verschluss von Baumhöhlen,
- Nachtbauverbot,
- Umsiedlung von Reptilien (Zauneidechse),
- Bestandskontrolle/Monitoring für Greifvögel und Eulen,
- Quartierangebot für Fledermäuse,
- Schaffung von Nisthilfen/-höhlen,
- Habitatverbesserung und Schaffung von Ausweichhabitaten für Schlingnatter und Zauneidechse.

16. In welchem planrechtlichen Stadium befinden sich die Verkehrsbauvorhaben B 101 OU Freiberg/West und B 173 OU Freiberg/Ost aktuell?

Der Ende Februar 2010 ergangene Planfeststellungsbeschluss ist beklagt.

17. Gibt es weitere Planungsvarianten insbesondere für den Bereich des Hospitalwaldes Freiberg, die für den Fall, dass das Bundesverwaltungsgericht dem klagenden Naturschutzverband im Hauptsacheverfahren Recht gibt, für eine erneute Überplanung in Betracht kommen?

    Wenn ja, wie sehen diese genau aus?

Die Landesdirektion Chemnitz hat im Planfeststellungsverfahren alle Varianten für die Ortsumgehung Freiberg abgewogen und die Entscheidung des Vorhabensträgers für die Verwirklichung der beantragten Trasse, auch für den Abschnitt Hospitalwald/Friedeburg/Sachsenmagistrale, bestätigt.

18. Welche Kosten sind bisher durch Planung, Studien und Gutachten zu den Vorhaben B 101 OU Freiberg/West und B 173 OU Freiberg/Ost entstanden, und wie viele Ingenieurbüros wurden dazu bisher einbezogen?

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Regelungen tragen die Länder die Kosten für die Planung der Bundesfernstraßen, so dass der Bundesregierung über deren Höhe keine Informationen vorliegen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333